

Sexuelle Belästigung? Nicht mit mir!

- Der Handwerker, den deine Eltern wegen einer Reparatur gerufen haben, will dich umarmen und versucht dich zu begripschen.
- Während der Fahrstunde meint der Fahrlehrer, du sollst dich entspannen und legt dir dabei eine Hand auf den Oberschenkel und massiert dir den Nacken.

Ist das sexuelle Belästigung?

Unerwünschte zweideutige Anspielungen, Bemerkungen über deinen Körper und körperliche Annäherungen, die du nicht möchtest und die dich einschüchtern oder kränken sind sexuelle Belästigungen und nicht erlaubt.

Sexuelle Belästigung ist nicht nur in der Arbeitswelt verboten, sondern auch immer dann, wenn man eine Dienstleistung in Anspruch nimmt. Ein Fitnesstrainer im Club darf dich genauso wenig belästigen wie ein Arzt während einer Untersuchung oder ein Kellner in einer Bar oder einem Cafe. Nach dem Gleichbehandlungsgesetz ist dieses von dir unerwünschte, anstößige und demütigende Verhalten nicht erlaubt.

Was kann ich tun?

- Sag der Person, dass dieses Verhalten für dich unerwünscht ist bzw. Du dich dadurch belästigt fühlst!
- Notiere Dir Daten zu diesem Vorfall, informiere Personen deines Vertrauens!
- Rede mit deinen Eltern darüber!
- Suche Dir professionelle Hilfe!

Wo finde ich Hilfe?

Gleichbehandlungsanwaltschaft

Telefon zum Nulltarif aus ganz Österreich: 0800 218 033

E-Mail: gaw@bka.gv.at

www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at



0800 218 033

Wir beraten vertraulich und kostenlos